

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderats, sehr geehrte Zuhörer,

bevor ich ihnen die Eckpunkte des Haushalts des Marktes Schwanstetten 2017 vorstelle, möchte ich mich bei den Damen und Herren des Haupt- und Kulturausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit in den beiden Vorberatungen zum Haushaltsplan bedanken. Ebenfalls gilt mein Dank Herrn Bürgermeister Pfann, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, der Schulleiterin und den Verantwortlichen unserer beiden Feuerwehren, ohne die es nicht möglich gewesen wäre das umfangreiche Zahlenwerk zusammenzustellen.

Im Haushaltsplan werden, untergliedert nach Einzelplänen, Einnahmen und Ausgaben festgesetzt, welche das wirtschaftliche Handeln im jeweiligen Jahr bestimmen sollen. Die Haushaltsansätze stellen nur einen Rahmen dar.

Das Gesamtvolumen des Haushalts des Marktes Schwanstetten beträgt für 2017 17.394.000 EUR.

Ein Teil dieses Konstrukts ist der Verwaltungshaushalt, den wir uns jetzt etwas näher ansehen wollen.

Im Verwaltungshaushalt belaufen sich die Einnahmen auf 11.776.100 EUR.

Die größte und sicherste Einnahmequelle der Gemeinde ist die Einkommensteuerbeteiligung, die mit 4.623.700 EUR knapp 40 % der Einnahmen ausmacht. Heruntergerechnet bedeutet dies pro Einwohner eine Einnahme von 632 Euro. Im Vergleich dazu, der Bayernweite Durchschnitt pro Kopf bei der Einkommensteuerbeteiligung liegt bei 480 Euro. Bei diesem Ergebnis können wir stolz sein auf alle Erwerbstätigen in Schwanstetten, jeder für sich hat zu diesem guten Ergebnis einen erheblichen Beitrag geleistet. Danke.

Im Rahmen des Bayerischen Finanzausgleiches wird dem Markt Schwanstetten eine Schlüsselzuweisung von 1.596.100 EUR überwiesen.

Die Schlüsselzuweisung ist unter anderem von der Steuerkraft abhängig. Die Steuerkraft für 2017 berechnet sich aus den gemeindlichen Steuereinnahmen des Vorvorjahres, nämlich 2015. Desto höher die Steuerkraft umso niedriger die Schlüsselzuweisung. Grundsätzlich hätte die Schlüsselzuweisung rückläufig sein müssen, da wir mit unserer Steuerkraft gegenüber 2016 gestiegen sind. Aber nachdem der Freistaat Bayern die Verteilungsmasse erheblich erhöht hat, können wir trotz steigender Steuerkraft ein Plus von mehr als 100.000 Euro gegenüber 2016 verbuchen.

Die Gewerbesteuer ist eine nicht sicher kalkulierbare Größe bei den Einnahmen. Die Prognose von 2016 wurde leicht übertroffen, die Gewerbesteuereinnahmen 2016 haben den Ansatz um ca. 70.000 € überstiegen. In der Erwartung, dass der wirtschaftliche Trend weiter aufwärts geht, wurde der Ansatz auf 1,2 Mio Euro festgesetzt.

Die staatliche Betriebskostenförderung erhalten wir als Zuschuss für die Kindertagesstätten, die von den Kindern, die in unserer Gemeinde wohnen, besucht werden. Wie später noch zu sehen ist, werden diese Beträge in voller Höhe an die Einrichtungen weitergegeben.

Für die Grundsteuer –B-, bebaute Grundstücke, ist ein Betrag von 655.000 EUR vorgesehen.

Die Kanalbenutzungsgebühren werden 2017 mit 680.000 EUR zu Buche schlagen.

Durch die seit 1996 veränderte Abrechnung des Kindergeldes erhalten die Gemeinden eine Einkommensteuerersatzleistung, welche in unserem Fall für 2017 359.400 EUR betragen wird.

Für Strom- und Gaslieferungen in unserer Gemeinde erhalten wir von der N-Ergie Konzessionsabgaben in Höhe von 190.000 EUR

Die Finanzausweisung ist pauschaliert mit 16,70 EUR je Einwohner, was für 2017 einen Betrag von 123.000 EUR ergibt.

Sonstige Einnahmen des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 1.203.900 EUR  
Dies alles ergibt somit ein Einnahmenvolumen im Verwaltungshaushalt von 11.776.100 EUR

Was auch gleichzeitig das Ausgabevolumen des Verwaltungshaushaltes bedeutet.

Die größte Ausgabeposition ist die Kreisumlage mit 3.100.000 EUR . Hier müssen wir gegenüber 2016 Mehrausgaben in Höhe von 265.000 Euro verkraften.

Die Kreisumlage ist wiederum abhängig von der Umlagekraft der Gemeinde. Umlagekraft ist die Steuerkraft nach dem Finanzausgleich plus 80 % der Einkommensteuerbeteiligung. Der Landkreis hat den Umlagesatz von 47,3 % gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Verantwortlich für die Erhöhung ist zu einem der geänderte Berechnungsmodus für die Umlagekraft und die Steigerung dieser durch die höhere Steuerkraft und die steigende Einkommensteuerbeteiligung.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand beläuft sich auf 2.267.200 EUR.

In den Personalkosten sind alle Ausgaben enthalten, vom Gehalt des Bürgermeisters bis zur Aufwandsentschädigung der Feldgeschworenen. 2.470.900 EUR bedeuten einem Anteil von 21 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Knappe 150.000 € erhalten wir von dritter Stelle wieder zurück.

Bei der Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten in Höhe von 1.955.000 EUR werden die vorne genannten staatlichen Zuschüsse und der gemeindliche Anteil an die Einrichtungen ausbezahlt.

Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.102.900 EUR werden dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Vereine und sonstige Einrichtungen werden über die Förderrichtlinien mit 91.700 EUR unterstützt.

Sonstige Ausgaben belaufen sich auf 788.400 EUR, so dass der Verwaltungshaushalt mit 11.776.100 EUR ausgeglichen ist.

Neben dem Verwaltungshaushalt wird der Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben gefüllt.

Das Volumen des Vermögenshaushalts mit 5.617.900 EUR teilt sich wie folgt auf.

Für die Sanierung der Schule und Hort ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.700.000 EUR vorgesehen.

Der Überschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 1.102.900 EUR ist hier als Einnahme zu finden.

Beiträge für Straßen- und Kanalmaßnahmen schlagen mit 707.400 EUR zu Buche.

Vermögensgegenstände sollen einen Erlös von 500.000 Euro bringen.

Bei den Einnahmen ist die Entnahme aus den Rücklagen mit 335.900 EUR erforderlich um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes herbeizuführen.

Vom Bund und Land erhalten wir für staatlich geförderte Maßnahmen Zuwendungen in Höhe von 271.700 EUR

Den Einnahmen des Vermögenshaushalts stehen folgende Ausgaben entgegen.

Hochbaumaßnahmen in Höhe von 2.819.000 EUR. Dies sind u. a. die Sanierung der Schule und des Horts, Umgestaltung des Jugendtreffs usw.

Tiefbaumaßnahmen mit 1.571.000 EUR ist der zweitgrößte Posten im Vermögenshaushalt. Hierbei handelt es sich um Straßen- und Kanalneubauten sowie Kanal- und Straßensanierungen.

Der Betrag für Grunderwerb wird mit 543.000 EUR angesetzt.

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden 237.000 EUR benötigt.

Investitions-Maßnahmen Dritter werden mit 272.000 EUR unterstützt. Ein Großteil dieses Betrages wird als Investitionen-Zuschuss an den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachtal überwiesen.

Die Tilgung von Krediten erfordert einen Betrag von 155.900 EUR.

Der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2017 wird sich voraussichtlich auf knapp 3.190.000 EUR belaufen, was einer pro Kopf-Verschuldung von 436 EUR/Einwohner entspricht. Abhängig ist dies davon, ob für die Sanierungen alle vorgesehenen Kredite erforderlich sind.

Sanierungen bei der Straßenbeleuchtung erfordern 20.000 EUR.

Diese Einnahmen und Ausgaben ergeben den Haushalt 2017 mit dem Gesamtvolumen von 17.394.000 EUR.

Die Finanzplanung für 2017 möchte ich wie folgt zusammenfassen:

Der Haushalt 2017 konnte unter Einhaltung der gesetzlichen Parameter aufgestellt und ausgeglichen werden. Steigerungen bei der Einkommenssteuerbeteiligung und der Schlüssel-zuweisung führen zu einer guten Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind seit Jahren stabil. In der jetzigen Situation ist zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes keine Anhebung erforderlich.

Steigende Energiepreise und wachsender Bauunterhaltsbedarf für die gemeindlichen

Objekte, welche in der Regel älter als 25 Jahre sind, werden auch künftig die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes steigen lassen.

Um die Spanne zwischen den Ausgaben und den Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht zu weit auseinander gehen zu lassen, müssen Verwaltungskosten, Benutzungskosten (Gemeindehalle), Mieten und Pachten auf ihre Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und auch die des Vermögenshaushaltes müssen auch in Zukunft unbedingt auf ihre Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden. Nur durch eine stetige Ausgabendisziplin ist es möglich, weiterhin Überschüsse im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, durch welche die nötigen Zuführungen an den Vermögenshaushalt realisiert werden können. Die Zuführungen sind dringend erforderlich, damit mit den Überschüssen eine Vorsorge durch Erhöhung der Rücklagen erreicht werden kann.

In Zukunft wird sich weniger die Frage stellen, wie man das Niveau der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen steigern kann. Vielmehr wird es eine große Herausforderung sein, dieses Niveau zu halten. Im Haushaltsplan 2017 sind zu mehr als 75 % Maßnahmen enthalten, mit dem Ziel des Erhalts der Infrastruktureinrichtungen. Jede Erweiterung im Investitionsbereich setzt voraus, dass vor Planungsbeginn die zu erwartenden Folgekosten detailliert ermittelt und mit den Möglichkeiten des Verwaltungshaushaltes abgeglichen werden.

Ausgaben zur Instandhaltung der Straßen und der Entwässerungseinrichtungen werden auch in den Folgejahren einen großen Teil der Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes ausmachen.

Mit der Generalinstandsetzung der Schule kommt eine große Aufgabe auf uns zu. Trotz staatlicher Zuschüsse ist eine Kreditaufnahme für die Maßnahme unumgänglich.

Eine weitere Ausweisung von Baugebieten und Gewerbeflächen ist für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde wichtig. Baugebiete sind so zu planen, dass ein schneller Rückfluss der eingesetzten Mittel erfolgt. Mittel – bis langfristige Vorfinanzierungen sind mit diesen knapp bemessenen Mitteln nicht zu schaffen. Auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde ist es wichtig, alle Maßnahmen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Ausbleibende Käufer hätten auf viele Jahre erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltslage der Gemeinde.

Möglichkeiten von Energieeinsparungen und Nutzung regenerativer Energien sollten auch weiterhin genutzt werden. Die Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Schwand hat 2016 eine Einspeisevergütung von 5.200 € erwirtschaftet. Der Einbau eines BHKW im Bauhof trägt bereits seine ersten Früchte. Die Umstellung auf den Energielieferanten „Hackschnitzel“ bringt zwar keine großen Einsparungen bei den Beschaffungskosten, aber im Sinne des Umweltschutzes kann der CO<sup>2</sup>-Ausstoß merklich verringert werden.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit und bitte nach den Stellnahmen der Fraktionen um Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat.

Peter Lösch, Kämmerer